

**Der Vorsitzende der Unterkommission Ville-Eifel
der Verkehrskommission des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln**



Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohlenausschusses, 50606 Köln

Mitglieder der Unterkommission Ville-Eifel
der Verkehrskommission des Regionalrates
des Regierungsbezirkes Köln

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Herrn Hauptgeschäftsführer Pudenz
Leitung der Niederlassung Ville-Eifel
Herrn Decker, Leiter der Niederlassung Niederrhein
Frau Bisoke, Leiterin der Niederlassung Rhein-Berg

nachrichtlich:

Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
Mitglieder der Verkehrskommission des Regionalrates

Datum 09.03.2015
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
32.03.01-UK_VE

Auskunft erteilt:
Herr Plaszczyk
Beniamin.Plaszczyk@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: K 709
Telefon: (0221) 147 - 2358
Fax: (0221) 147 - 2905

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

2. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates am 25. März 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission
des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln in der 4. Sitzungsperiode
am

Mittwoch, 25. März 2015, 10.30 Uhr

lade ich Sie hiermit in das Dienstgebäude der Regionalniederlassung
Ville-Eifel des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Jülicher
Ring 101-103, 53879 Euskirchen im **Sitzungssaal C 3.06 / C 3.07** ein.

Eine Anfahrtsskizze ist beigefügt

Hinweis:

Sämtliche Unterlagen dieser Sitzung finden Sie auch auf den Internetseiten
der Bezirksregierung Köln unter folgender Adresse:

[http://www.bezreg-
koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_kommissionen/unterkommission_ville_
eifel/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_kommissionen/unterkommission_ville_eifel/index.html)

oder dem BSCW-Server <https://www.bscw.nrw.de/>



- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 2. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel am 27. Oktober 2014**
Drucksache Nr.: UK_VE 1/2015
- TOP 4 Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm 2014 für den „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a)**
Drucksache Nr.: UK_VE 22/2015
- TOP 5 Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm 2014 für den „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (UA II r)**
Drucksache Nr.: UK_VE 21/2015
- TOP 6 Sachstand zum Landesstraßenausbauplan UA Ili**
Drucksache Nr.: UK_VE 20/2015
- TOP 7 Anträge**
- TOP 8 Anfragen**



TOP 9 Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

b) des Vorsitzenden

c) der Niederlassungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Willi Dohmen
(Vorsitzender)

Die Vorberatungen der Fraktionen finden wie folgt statt:

CDU	9.00 Uhr, Gebäude Trakt B, Raum B 2.07
SPD	9.00 Uhr, Gebäude Trakt A, Raum A 2.15
DIE GRÜNEN	9.00 Uhr, Gebäude Trakt C, Raum C E.04
FDP	9.00 Uhr, Gebäude Trakt C, Raum C E.02
DIE LINKE	9.00 Uhr, Gebäude Trakt C, Raum C 3.02



Straßen.NRW.
Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Jülicher Ring 101-103
53879 Euskirchen

Telefon: 02251 796-0
Fax: 02251 796-222
Internet: www.strassen.nrw.de



Anreise mit dem Auto

Von Köln über die A 1 bis zur AS (Nr. 110) Euskirchen. Über Frauenberger Straße bis zum Jülicher Ring, links einordnen und nach ca. 50m rechts abbiegen in die Röntgenstraße.

Von Bonn über die B 56 nach Euskirchen über die Bonner Straße, Kölner Straße, den Keltentring zum Jülicher Ring. Links abbiegen auf die Röntgenstraße.



Parkmöglichkeiten auf dem Friedhofsparkplatz am Jülicher Ring für bis zu 3 Stunden mit Parkscheibe.

Anreise mit Bus und Bahn

Vom Bahnhof Euskirchen mit Stadtbuslinie 871 Richtung Eupener Straße bis zur Haltestelle „Jülicher Ring/Friedhof“ fahren.



Bezirksregierung Köln

Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Ergebnisprotokoll
Drucksache Nr.: UK_VE 1/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 08.12.2014

Vorlage für die 02. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates am 25. März 2015

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 01. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln am 27. Oktober 2014

Rechtsgrundlage: § 17 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatte: Herr Elsiepen, Dezernat 25, Tel.: 0221 / 147 - 2670

Inhalt:

- Niederschrift (Seite 2 bis 8)
- Anwesenheitsliste (2 Seiten)

Anlagen

1. Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes
2. UA IIa und UAllr Kosten
3. Maßnahmen mit Baurecht

Beschlussvorschlag:

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	2

Niederschrift

**über das wesentliche Ergebnis der
01. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des
Regionalrates
am 27.Oktober 2014**

Teilnehmer/Innen : siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 10.30 Uhr

Sitzungsende: 11.55 Uhr

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	3

Stellv. Vors. Neitzke eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Unterkommission Ville-Eifel sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßen NRW. Er entschuldigt Herrn Dohmen (Vors.), der sich für die heutige Sitzung entschuldigt habe.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Unterkommission Ville-Eifel fest.

Die Sitzungsteilnehmer sind der beigefügten Anwesenheitsliste zu entnehmen.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Unterkommission genehmigt die Tagesordnung einstimmig.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 1. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird **Herr Krekels**, SPD – Fraktion, bestimmt.

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 09. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel am 16.06. 2014
Drucksache Nr.: UK VE 69//2014 (TV)

Die Unterkommission Ville-Eifel genehmigt die Niederschrift einstimmig.

TOP 4+5: Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramm 2015 für den „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a)
Drucksache Nr.: UK VE 67/ 2014 (TV)

Priorisierung der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramm 2015 für den „Radwegbau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r)
Drucksache Nr.: UK VE 68/2014 (TV)

Herr Bächler (LB) erläutert für die neuen Mitglieder in diesem Gremium die Aufgabengebiete des Landesbetriebs Straßen NRW, sowie anhand der Sitzungsvorlage die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms. Er

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	4

sagt zu, eine Erläuterung des Priorisierungsverfahren UA IIa und UA IIr der Niederschrift beizufügen. **(Anlage 1)**

Herr Schnäpp (CDU) erkundigt sich nach weiteren Informationen zu den Radwegprojekten auf stillgelegten Bahntrassen. Des Weiteren bittet er um Sachstandsankünfte zu den sogenannten bergbaubedingten Maßnahmen, insbesondere zum Projekt L 63 n. Darüber hinaus bittet er die Regularien zu den Priorisierungsmodalitäten dem Protokoll beizufügen. **(Anlage 1)**

Herr Bächler (LB) teilt mit, dass derzeit in der Zuständigkeit des Landesbetriebs keine Projekte auf stillgelegten Bahntrassen anhängig seien.

Herr Elsiepen (Dez.25) erklärt ergänzend dazu, dass auch Radwegmaßnahmen gefördert werden, die in der Baulast der Kommunen liegen. Diese Projekte würden daher nicht in diesem Gremium, sondern in der Verkehrskommission behandelt.

Herr Borning (CDU) erkundigt sich zum Sachstand der Mittelverwendung für dieses und das folgende Jahr. Des Weiteren bittet er um eine Übersicht ab 2007 bis heute über den Mittelabfluss für den Bereich Ville-Eifel.

Die Übersicht ist als **Anlage 2** dem Protokoll beigefügt.

Er erkundigt sich zu neuen Informationen der angedachten Priorisierung zum Jahresbeginn in 2015.

Herr Bächler (LB) erklärt dazu, es war beabsichtigt im UA II r Programm mit zwei Radwegprojekten in 2014 zu beginnen, die jedoch wegen der Haushaltssperre nicht realisiert werden konnten. Es bleibe abzuwarten, ob bei ausreichender Mittelzuweisung in 2015 die beiden Projekte gebaut werden können. Im UA II a Programm seien durch den Bau der beiden Kreisverkehre „Nachtigällchen“ und „Nideggen“ weitere Mittel für 2015 von ca. 1 Mio. € gebunden. Daher sei es fraglich, ob ausreichend Mittel für den Baubeginn weiterer Maßnahmen im nächsten Jahre vorhanden seien. Zu den Nachfragen von **Herrn Weber** (CDU) bezüglich der Maßnahmen B 477/ L 11 Zülpich, KVP „Schwerfen“ und L 182/ K 3, Swisttal, Kt. „Müggenhausen“, teilt **Herr Bächler** (LB) mit, dass die B 477 eine durch den Bund veranlasste Maßnahme sei, die mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werde und somit von der Haushaltssperre ausgenommen und vergeben werden konnte. Die L 182 sei planerisch fertig gestellt, sobald die Finanzierung stehe, könnte mit dem Bau begonnen werden. Aus Sicht des Landesbetriebes würde in 2015 zuerst mit der Maßnahme auf Prio 1, die L 300 Wesseling, Entwässerung „Urfeld“, begonnen werden, sobald die erforderlichen Mittel bereitgestellt würden.

Herr Bächler (LB) bestätigt die Einschätzung von **Herrn Beu** (DIE GRÜNEN), dass bei gleichbleibender Mittelausstattung in dieser Legislaturperiode gänzlich fünf Projekte aus der vorliegenden Liste tatsächlich realisiert werden könnten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	5

Herr Ehm (FDP) erkundigt sich nach der Anzahl der Projekte mit Planfeststellungsbeschluss, sowie nach beabsichtigten Projekten die nicht gelistet sind. **(s. Anlage 3)** Des Weiteren werde darum gebeten, abzuklären, ob die nicht verausgabten und zurück gemeldeten Mittel in 2013 an den Bund, zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der stell. Vorsitzende erklärt ergänzend dazu, dass die gewünschten Informationen lediglich über die Projekte, die in der Zuständigkeit des Landesbetriebs sind, gemacht werden können.

Herr Elsiepen (Dez.25) erläutert für die neuen Mitglieder die Aufgaben des Dezernats 25 bei der Bezirksregierung Köln.

Herr Bächler (LB) führt aus, dass der Landtag in seinem Haushaltsgesetz über die in diesem Programm künftig zur Verfügung stehenden Mittel noch beschließen werde. Die gewünschten Angaben über den Mittelabfluss, wie auch bereits von **Herrn Borning** (CDU) angefordert, werden dem Protokoll beigelegt. **(s. Anlage 2)**

Zur Nachfrage von **Herrn Borning** (CDU) erklärt **Herr Elsiepen** (Dez. 25), dass für den kommunalen Straßenbau, aufgrund einer Weisung des MBWSV, mittelfristig keine neuen Maßnahmen mehr eingeplant würden, da die Entflechtungsmittel des Bundes bis zum Jahr 2019 begrenzt und ein Großteil dieser Mittel bereits gebunden sei.

Die Unterkommission Ville-Eifel fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Die Unterkommission Ville-Eifel empfiehlt der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (UA II a), 2015 zu beschließen.

Die Unterkommission Ville- Eifel empfiehlt der Verkehrskommission, dem Regionalrat zu empfehlen, den regionalen Vorschlag der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2015 zu beschließen.

TOP 6: Anträge

a) Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Ortsumgehung Langerwehe-Luchem L 12n

Drucksache Nr.: 72/2014

(TV)

Herr Bächler (LB) teilt mit, die in Rede stehende Maßnahme befindet sich im Bau. Die Finanzierung der Autobahnbrücke erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren, aufgrund des hohen Kosten- und Arbeitsaufwandes. In Abstimmung mit dem MBWSV erfolgte die Vergabe für die Autobahnbrücke und werde voraussichtlich 2015 fertig gestellt. Die geplante Anschlussstrasse an die B 264 kann gebaut werden, sobald die Mittel dafür zur Verfügung stehen. Eine endgültige Entscheidung vom Landtag über weitere Finanzmöglichkeiten bleibe abzuwarten.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	6

Die Unterkommission Ville-Eifel nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßen NRW zur Kenntnis.

TOP 7: Anfragen

a) Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zur Lärmbelastung in Buir nach Verlegung der A 4

Drucksache Nr.: 71/2014

(TV)

Herr Bächler (LB) teilt dazu mit, dass der Landesbetrieb rechtlich keine Möglichkeiten habe, den Lärmschutz weiter zu optimieren. Eine Lärmschutzberechnung gemäß den gültigen Richtlinien wurde im Planfeststellungsverfahren bereits berücksichtigt. Neben den aktiven Lärmschutzmaßnahmen würden die Anwohner über mögliche passive Einrichtungen zur Lärmminimierung informiert. Derzeit seien Gespräche über weitere mögliche Lärmschutzvorkehrungen mit der Gemeinde Buir und der RWE vorgesehen.

Zur Nachfrage von **Herrn Beu** (DIE GRÜNEN) erklärt **Herr Bächler** (LB), dass eventuelle, im Nachhinein festgestellte fehlerhafte Lärmschutzberechnungen nicht anfechtbar seien.

Zur Nachfrage von **Herrn Timm** (SPD) antwortet **Herr Bächler** (LB), dass eine mögliche bauliche Erweiterung der vorhandenen Lärmschutzwand derzeit von einem Gutachter überprüft werde.

Herr Decker (LB) teilt ergänzend mit, Basis für alle Berechnungen sei die Lärmschutzrichtlinie von 1982, die 1990 fortgeschrieben wurde.

Zur Anfrage von **Frau Zentis** (DIE GRÜNEN) teilt **Herr Bächler** (LB) mit, dass bei den Lärmberechnungen die Bereiche Merzenich und Golzheim berücksichtigt wurden. Zu den möglichen passiven Einrichtungen würden die betroffenen Anwohner persönlich beraten, wenn bei ihnen die Grenzwerte überschritten würden.

b) mündliche Anfragen

Herr Timm (SPD) erkundigt sich zum Sachstand der OU Meschenich, Anschluss an die A 4 auf Kölner Stadtgebiet.

Herr Egenter (LB) teilt mit, das Planfeststellungsverfahren für den 1.BA sei derzeit anhängig. Von den fünf Variantenmöglichkeiten würden lediglich nur noch vier derzeit verfolgt. Eine zusätzliche Anschlussstelle zwischen Eifeltor und dem Kreuz Köln-Süd sei aus räumlichen Gründen verkehrlich nicht realisierbar.

Zur Nachfrage von **Herrn Ehm** (FDP) erläutert **Herr Bächler** (LB) zu den geplanten LKW-Stellplätzen auf der A 4- Rastanlage Rurscholle, das Planfeststellungsverfahren sei derzeit anhängig. Der Baubeginn sei voraussichtlich für 2016 vorgesehen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	7

Zur Sachstandsanfrage von **Herrn Borning** (CDU) bezüglich der B 258 erklärt **Herr Bächler** (LB), für den Ausbau Lichtenbusch Kalkhäuschen liege ein Entwurf vor, dazu bedürfe es noch der Zustimmung der Stadt Aachen. Ein weiterer Ausbauabschnitt bis Fringshaus befinde sich teilweise in Belgien. Es liege eine Planung vor. Es seien noch Abstimmungsgespräche erforderlich.

Der stell. Vorsitzende teilt ergänzend mit, das Planungsergebnis des Bauausschusses der Städteregion Aachen zu dieser Thematik zur Verfügung zu stellen.

Zur Nachfrage von **Herrn Schnäpp** (CDU) erklärt **Herr Bächler** (LB), die Ausführungsplanung für den Radweg entlang der L 279 sei fertig gestellt und es sei beabsichtigt, diesen Bau mit einem Straßenerhaltungsprojekt zu kombinieren.

Des Weiteren verweist **Herr Bächler** (LB) auf die ausgelegte Tischvorlage, eine Jahresübersicht Bund und Land, aus dem UA I Programm 2014. Er erläutert anhand der Vorlage die Erhaltungsmaßnahmen.

Frau Zentis (DIE GRÜNEN) erkundigt sich zu Markierungen einer Querungshilfe an der L 249 Richtung Heimbach, im Zuge des Ausbaus des Doppelkreisel möchte sie konkret wissen, wann die Zebrastreifenmarkierung erfolge. Die Antwort werde vom Landesbetrieb dem Protokoll beigelegt.

Der Landesbetrieb reicht am 25.11.2014 die gewünschte Antwort nach; „Im Zuge der L 11 / L 249 in Nideggen ist im Bereich „Am Kappelchen“ eine Querungshilfe geplant. Die RNL Ville-Eifel befindet sich hier noch in Abstimmungsgesprächen mit der Stadt, da vom Ausbau auch städtische Nebenanlagen betroffen seien.“

Die Unterkommission Ville-Eifel nimmt die Antwort des Landesbetriebes Straßen NRW zur Kenntnis.

TOP 8: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

b) des stell. Vorsitzenden

Es liegen keine Mitteilungen vor.

c) des Landesbetriebes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Unterkommission / Niederschrift	UK_VE 1/2015	8

Die Unterkommission Ville-Eifel der
Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Neitzke
(stell. Vorsitzender)

Die Unterkommission Ville-Eifel der
Verkehrskommission
des Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Krekels
(SPD– Fraktion)

Aufgestellt:
Bezirksregierung Köln
gez. Harms
(Dezernat 25)

Unterkommission Ville-Eifel

- Anwesenheitsliste -

UK_Ville-Eifel Sitzung am 27.10.2014

1. Stimmberechtigte Mitglieder

CDU - Fraktion

Name	anwesend
Borning, Ronald	X
Dohmen, Hans-Willi	entsch.
Donie, Brigitte	X
Fabian, Gerd	X
Hilsenbeck, Hans-Josef	X
Jansen, Franz-Michael	X
Schnäpp, Hans	X
Kehren, Dr. Hanno	entsch.
Weber, Günter	X
Stellvertreter/in	
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	
Deppe, Rainer	
Finkeldei, Norbert	
Götz, Stefan	
Hebbel, Paul	
Kitz, Marcus	
Moll, Bert	
Neisse-Hommelsheim, Carla	
Nessler-Komp, Birgitta	
Stefer, Günter	
Knauff, Sebastian	

FDP

Name	anwesend
Ehm, Hans	X
Groß, Franz Albert	X
Stellvertreter/in	
Göbbels, Ulrich	
Feudel, André	
Müller, Reinhold	
Schmitz, Heinz	
Westerschulze, Stefan	

SPD - Fraktion

Name	anwesend
Esser, Werner	X
Höfken, Heiner	
Krekels, Gerd	X
Neitzke, Gerhard	X
Oetjen, Hans-Friedrich	X
Timm, Dierk	X
Schulte, Andreas	X
Stellvertreter/in	
Frenzel, Michael	
Hengst, Milanie	
Konzelmann, Thorsten	
Krings, Hans	
Noack, Horst	
Schaper, Dieter	
Schlüter, Volker	
ten Haaf, Ralf	
Tüttenberg, Achim	
Van Geffen, Jörg	

DIE GRÜNEN

Name	anwesend
Beu, Rolf	X
Waddey, Manfred	X
Zentis, Gudrun	X
Stellvertreter/in	
Metz, Martin	
Lambertz, Horst	
Kalnins, Angela	
Herlitzius, Bettina	

AFD

Name	anwesend
Spenth, Jürgen	X

DIE LINKE

Name	anwesend
Singer, Peter	X
Stellvertreter/in	
Hane-Knoll, Beate	

2. Beratende Mitglieder

Name	anwesend
gem. § 22 Abs. 3 GO	
Bornhord, Rüdiger (Freie Wähler)	
Plum, Yvonne (Piraten)	
Clemens, Gerhard (CDU)	
Fievet, Christoph (CDU)	
Jakobs, Erwin (CDU)	
Jüngling, Liane (CDU)	
Kloeters, Josef (SPD)	
Troppens, Detlef (FDP)	
Jungblut, Marika (DIE LINKE)	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Köln

Elsiepen	Dez 25	
Schröder	Dez 25	
Harms	Dez 25	
Plaszczyk	Dez 32	
Schneemann	Dez 32	

Fraktionsgeschäftsführung

Sebastian Knauff CDU	X
Hajo Hoffmann SPD	X
Antje Schäfer-Hendricks DIE GRÜNE	
Jörn Freynick FDP	

Gäste

Herr Kowitz - Straßen NRW	X
---------------------------	---

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

in den Programmen

- **Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten**
- **Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Radwegeprogramm)**

1. Priorisierungsverfahren

Die Prioritätenreihung erfolgt separat für die beiden Programme und jeweils für einen Regierungsbezirk.

Folgende Kriterien sind für die Priorisierung der Maßnahmen maßgebend:

Straßenzustand

Verkehrsbedeutung

Verkehrsfluß

Verkehrssicherheit

Sonstige fachliche Belange

Der Wert der Priorität ergibt sich aus den Einzelergebnissen in diesen fünf Kriterien. Die Wichtung der einzelnen Kriterien ist dabei abhängig von der Maßnahmenart unterschiedlich (siehe 3.)

2. Ermittlungen zu den Einzelkriterien

2.1 Straßenzustand

Der Straßenzustand ist über den Gebrauchs- und Substanzwert zu bestimmen.

Gebrauchswert und Substanzwert analog ZEB (Zustandserfassung und -bewertung).

$$\text{Gebrauchspriorität} = [6 - \text{Gebrauchswert}] \leq 3$$

$$\text{Substanzpriorität} = [6 - \text{Substanzwert}] \leq 3$$

Der Straßenzustand kann Prioritäten-Werte von 1 bis 3 annehmen. Gebrauchs- und Substanzprioritäten größer 3 gehen mit dem Wert 3 ein.

2.2 Verkehrsbedeutung

Die Verkehrsbedeutung ist über die Bedeutung im Netzzusammenhang, Verkehrsbelastung, Auslastungsgrad und den Straßenquerschnitt zu bestimmen.

Bedeutung im Netzzusammenhang:

Sie ergibt sich im Landesstraßenbereich aus den entsprechenden drei Kategorien 1 (großräumig/überregional), 2 (regional), 3 (zwischenkommunal).

Verkehrsbelastung:

Sie läßt sich aus dem DTV [Kfz/24h] ermitteln. Die Festlegung der drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) erfolgt für jeden Regierungsbezirk unter Berücksichtigung regionaler Durchschnittswerte gesondert.

Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis):

Die Einstufung in drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ist für jeden Regierungsbezirk aus der Ortskenntnis heraus vorzunehmen.

Straßenquerschnitt:

Fahrbahnbreite und Geh-/Radweg sind bei der Einstufung in die drei Kategorien 1 (unzureichend dimensioniert), 2 (eingeschränkt dimensioniert), 3 (ausreichend dimensioniert) zu berücksichtigen.

2.3 Verkehrsfluß

Der Verkehrsfluß ist über Reisegeschwindigkeit und Staurisiko zu bestimmen.

Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis):

Sie wird durch die drei Kategorien 1 (stark eingeschränkt), 2 (eingeschränkt), 3 (kaum eingeschränkt) bewertet.

Staurisiko (aus Ortskenntnis):

Das Staurisiko wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.4 Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist über die Unfallsignifikanz und das Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer zu bestimmen.

Unfallsignifikanz:

Für die Unfallsignifikanz kann die Unfalldichte (Mittel der letzten drei Jahre) und auch die Unfallrate berücksichtigt werden. Die Unfallsignifikanz wird durch die drei Kategorien 1 (sehr auffällig), 2 (auffällig), 3 (unauffällig) bewertet.

Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer:

Das Gefährdungspotential wird durch die drei Kategorien 1 (hoch), 2 (mittel), 3 (gering) ausgedrückt.

2.5 Sonstige fachliche Belange:

Die für die Bewertung „Sonstige fachliche Belange“ herangezogenen Argumente sind grundsätzlich explizit anzugeben. Liegen keine besonderen Belange vor, ist die Kategorie 3 (nicht vorhanden) anzusetzen. Sonstige fachliche Belange können z.B. sein:

Besondere Verkehrssicherheitsbelange, wichtige Lückenschlüsse, Beeinträchtigung Dritter, Umweltschutz (z.B. Wasserschutzgebiet), Attraktivitätssteigerung anderer Verkehrsarten (ÖPNV), korrespondierende Planungen bzw. Baumaßnahmen, Kostenbeteiligungen, ...

Der Einfluß der sonstigen fachlichen Belange wird durch die fünf Kategorien 1 (sehr hoch), 1,5 (hoch), 2 (mittel), 2,5 (gering), 3 (nicht vorhanden) bewertet.

2.6 Bewertungsmatrix

Die nachfolgende Bewertungsmatrix dient der zusammenhängenden Darstellung der Einzelbewertungen.

3. Maßnahmenarten

Bei der Priorisierung sind folgende Maßnahmenarten zu unterscheiden:

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (*Radwegeprogramm*)

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Bewertungsmatrix

Kriterien	Mögliche Wertungen				
Straßenzustand					
Gebrauchswert	GW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	GW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	GW ≤ 3 <input type="radio"/>
Substanzwert	SW = 5 <input type="radio"/>	4,5 <input type="radio"/>	SW = 4 <input type="radio"/>	3,5 <input type="radio"/>	SW ≤ 3 <input type="radio"/>
Verkehrsbedeutung					
Bedeutung im Netz	großräumig/ überregional <input type="radio"/>	regional <input type="radio"/>	zwischen- gemeindlich <input type="radio"/>		
Verkehrsbelastung	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Straßenquerschnitt	unzureichend dimensioniert <input type="radio"/>	eingeschränkt dimensioniert <input type="radio"/>	ausreichend dimensioniert <input type="radio"/>		
Verkehrsfluß					
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	stark eingeschr. <input type="radio"/>	eingeschränkt <input type="radio"/>	kaum eingeschr. <input type="radio"/>		
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Verkehrssicherheit					
Unfallsignifikanz	sehr auffällig <input type="radio"/>	auffällig <input type="radio"/>	unauffällig <input type="radio"/>		
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>		
Sonstige fachliche Belange	sehr hoch <input type="radio"/>	Hoch <input type="radio"/>	mittel <input type="radio"/>	gering <input type="radio"/>	nicht vorh. <input type="radio"/>
Priorität	1		2		3
	1	1,5	2	2,5	3

Sonstige fachliche Belange:

Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen des Landes

- Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio € Gesamtkosten
- Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Wichtung der einzelnen Kriterien je Maßnahmenart

	A	B	C	D	E
Kriterien	Wichtung				
Straßenzustand	25%	30%	10%	15%	10%
Gebrauchspriorität	25%	20%	50%	50%	80%
Substanzpriorität	75%	80%	50%	50%	20%
Verkehrsbedeutung	15%	15%	25%	15%	15%
Bedeutung im Netz	25%	25%	25%	25%	25%
Verkehrsbelastung	30%	30%	40%	30%	30%
Auslastungsgrad (aus Ortskenntnis)	20%	20%	20%	15%	20%
Straßenquerschnitt	25%	25%	15%	30%	25%
Verkehrsfluß	10%	10%	15%	10%	10%
Reisegeschwindigkeit (aus Ortskenntnis)	50%	50%	35%	50%	50%
Staurisiko (aus Ortskenntnis)	50%	50%	65%	50%	50%
Verkehrssicherheit	15%	10%	15%	25%	30%
Unfallsignifikanz	65%	40%	70%	35%	25%
Gefährdungspotential für nicht motorisierte Straßennutzer	35%	60%	30%	65%	75%
Sonstige fachl. Belange	35%	35%	35%	35%	35%
Priorität	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ

Maßnahmenarten

- A Aus- und Umbau von Streckenabschnitten (außerorts)
- B Ingenieurbauwerke (nicht Ersatz -> UAI)
- C Kreisverkehrsplätze bzw. sonstige Umbauten von bestehenden Kreuzungen
- D Maßnahmen in Ortsdurchfahrten (ohne B, C)
- E Neubau Rad- und Gehwege (Radwegeprogramm)

UA IIa und UAIr Kosten
2007 -2014

Anlage 2

Kosten pro Jahr in Mio. €	<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>
UA II a	1,379	0,831	1,043	1,020	1,337	1,113	0,703	1,609
UA II R	0,351	0,146	0,396	0,740	0,975	1,068	0,643	0,170

Maßnahmen mit Baurecht in der RNL Ville - Eifel

Stand 03.12.2014

Name	WH Kategorie	Straße	Beschreibung	BST	Einleitung	Offenlage	Offenlage Deckblatt 1	Erörterung	Beschluss	Baurecht	Bemerkungen
41-7504	OU	B 56	Ostumgehung Düren	PU	26.10.2006	07.02.2007	29.09.2008	06.10.2009	10.04.2014	09.11.2013	Schöllerbrücke + BW 5 im Bau
41-7501	AB	B 56	OU Soller u. Kurvenbegradigung Froitzheim	PU	25.04.2007			29.10.2008	28.04.2010	18.08.2010	
44-2592	BÜ	L 11	/ K 47, Bad M'eifel, Arloff, UB Kt.+ BÜ-Sicher. + RW	PU	19.10.2009	04.01.2010		23.11.2010	25.07.2011	06.10.2011	
44-2578	NB	L 183	W-OU Pulheim/Sinnersdorf	PU	31.10.2008	02.12.2008	26.09.2011	26.06.2012	15.04.2013	27.06.2013	
41-9708	OU	L 264	OU Nörvenich-Frauwüllesheim	PU					03.02.2010	7/2010	Bau abh. v. Finanzierung
44-7782	AB	L 300	Wesseling / Urfeld Entwässerung	PU	28.04.2008	08.07.2008		10.09.2009	29.10.2010	14.01.2011	
44-2583	NB	L 361n	Frechen / Königsdorf (L361 - A4) mit Teilanschlußstelle an A 4	PU	30.06.2009	25.08.2009		29.04.2010	22.03.2011	27.05.2011	
41-0466	OU	L 50	OU Setterich (K 27 - L 50)	PU	29.12.2005	31.03.2006		25.01.2007	14.12.2007	08.05.2008	
44-2565	OU	B 265n	OU Hürth/Hermülheim	PB	29.05.2009	26.08.2009		21.09.2010	14.09.2011	17.11.2014	
41-0023	AB	L 223	Ausbau Birk - Herzogenrath	PB	23.04.2008	08.07.2008	16.12.2009	08.12.2010	30.12.2011	2 Klagen	ruhend gestellt, Flurb.

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> UA II a Bauprogramm
Drucksache Nr.: UK_VE 22/2015

Köln, den 09. März 2015

**Vorlage für die
2. Sitzung der Unterkommission
Ville-Eifel
der Verkehrskommission des Regionalrates
am 25. März 2015**

TOP 4 : Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm
UA II a "Um- und Ausbau von Landesstraßen
bis 3,0 Mio.€" (Titel 777 12)

Rechtsgrundlage: § 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatter: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung (Seite 1)

Anlage: Maßnahmenliste (1 Seite)

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UA II a Bauprogramm	UK_VE 22/2015	2

Erläuterung:

In der Sachstandsübersicht des Programms „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3Mio. €“ (UA II a) sind die maßnahmenbezogenen Ausgaben des Vorjahres sowie die Ansätze für das Jahr 2015 für die laufenden bzw. in der Restabwicklung befindlichen Maßnahmen dargestellt.

**Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm
UA IIa "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. €" (Titel 777 12)**

Maßnahmen im Bezirk des Regionalrates Köln - Unterkommission Ville-Eifel

Stand: Februar 2015

Prio	RNL	Bezeichnung der Maßnahme	Kennung	Kosten gesamt [Mio. €]	Ausg. Vorjahre [Mio. €]	Ausg. 2014 [Mio. €]	Ansatz 2015 [Mio. €]	Ansatz 2016 [Mio. €]	Rest ff [Mio. €]	Stand	Beginn	Ende	Bemerkungen
Restabwicklungen (Maßnahmen im Bau / Fertig im HHJ)													
	VE	L 12/L 238, Stolberg, Kt "Nachtigällchen"	41-1509	1,170	0,016	0,404	0,305	0,300	0,144	VFV	2014	2015	
	VE	L 249 / L1 / K 32, Nideggen, Umbau Kt. "Doppelkreisel"	41-1518	1,050	0,437	0,510	0,100		0,003	VFV	2013	2014	
		Kostenbeteiligungen BÜ-Umbauten	versch.	1,100	0,237	0,132	0,270	0,350	0,111				EVS, Rurtalbahn
		Summe kleinere Restabwicklungen, vorb. GE, etc.			0,353	0,101	0,160						
Priorisierte Maßnahmen													
1	HS	NR	L 117 Umbau OD Hückelhoven/Baal (Lövenicher Str.)	48-4785	0,997					PU			
1	BM	VE	L 300 Wesseling/Urfeld, Entwässerung, mit Radweg zw. Urfeld u. Widding	44-7782	2,798				2,798	PU			
1	SU	VE	L 182 Swisttal/Dützhöfe - Bornheim/Brenig, Ausbau	42-1 946	1,920					VE			
1	EU	VE	L11 / B477, Zülpich, Schwerfen, KVP	44-1504	0,159	0,090	0,170			BAU	2014	2015	Kostenteilung Bund/Land
1	AC	VE	L11 / K 17/ K 18 Eschweiler, Umbau Kt. "Südstr. - Zechenstr.	41-1549	0,300					VE			
1	DN	VE	L 13, Düren Umbau Kt. "Lendersdorfer Straße / L1 3"	41-1521	0,250					VE			
2	HS	NR	L 228 Waldfeucht-Braunsrath, Umbau Krzg. mit Clemensstr./Selstenerstr. Zum KVP	48-3305	0,450					OP			
2	SU	VE	L 182/K 3, Swisttal, Umbau Kt. Krzg. KVP "Müggenhausen"	44-0530	0,350					VE			
2	BM	VE	L 92 / K 3, Hürth, Stotzheim-Marsdorf, -Kreisverkehr -	44-4671	0,500					VE			
2	AC	VE	L 136 / L 23 Würselen, Umbau Kt. "Kaninsberg"	41-1561	0,850					VEG			
2	EU	VE	L 11 / B 51, Bad Meifel, Arloff, KVP	44-0339	0,129					VEG			
2	DN	VE	L 264 / B 264, Merzenich, Umbau Kt. "Schöne Aussicht"	44-0027	0,300					OP			
3	HS	NR	L 22 7/ B 57, HS-Erkelenz, anbindun	48-3108	0,200					VE			
3	BM	VE	L 183 / L 184, Brühl, Römer-! K.-Adenauer-/ Th-Heuss-Str., KVP	44-5890	0,245					OP			
3	EU	VE	L 182 / K 11 Euskirchen, Kt. "Kessenich"	44-2676	0,250					VE			
3	AC	VE	L 47 / B57/ B221, Alsdorf, Kt. "K.-Koblitz-Ring/ Luisenstr."	44-1515	0,600					VEG			
3	BN	VE	L 300 Bonn, Umbau Kt "Köln- /Friedlandstraße" in Buschdorf	44-1926	0,220					OP			
3	DN	VE	L 136 Aldenhoven, Kt. "Am alten Bahnhof"	41-1547	0,250					OP			
Summe R.-Bezirk im Jahr						1,237	1,005	0,650					

Abkürzungen Stand

OP ohne Planungsbeginn
VE Vorentwurf in Arbeit
VEG Vorentwurf genehmigt
PU Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig
BAU Maßnahme in Bau
VFV Verkehrsfreigabe erfolgt

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> UA II r Bauprogramm
Drucksache Nr.: UK_VE 21/2015

Köln, den 09. März 2015

**Vorlage für die
2. Sitzung der Unterkommission
Ville-Eifel
der Verkehrskommission des Regionalrates
am 25. März 2015**

- TOP 5 :** Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm
UA II r "Radwegebau an bestehenden Landesstraßen"
(Titel 777 14)“
- Rechtsgrundlage:** § 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)
- Berichterstatter:** Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Inhalt:** Erläuterung (Seite 1)
- Anlage:** Maßnahmenliste (1 Seite)

Die Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UA II r Bauprogramm	UK_VE 21/2015	2

Erläuterung:

In der Sachstandsübersicht des Programms „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) sind die maßnahmenbezogenen Ausgaben des Vorjahres sowie die Ansätze für das Jahr 2015 für die laufenden bzw. in der Restabwicklung befindlichen Maßnahmen dargestellt.

**Sachstand zum Landesstraßenbauprogramm
UA IIr "Radwegebau an bestehenden Landesstraßen" (Titel 777 14)**

Maßnahmen im Regierungsbezirk Köln - Unterkommission Ville-Eifel

Stand: Februar 2015

Prio	RNL	Bezeichnung der Maßnahme	Kennung	Kosten gesamt [Mio. €]	Ausg. Vorjahre [Mio. €]	Ausg. 2014 [Mio. €]	Ansatz 2015 [Mio. €]	Ansatz 2016 [Mio. €]	Rest ff [Mio. €]	Stand	Beginn	Ende	Bemerkungen
Restabwicklungen (Maßnahmen im Bau / Fertig im HHJ)													
	NR	L 46 Radweg zw. Erkelenz/Grambusch und Isengraben	48-4623	1,063		0,609	0,307	0,010	0,137	BAU	2014	2015	
	VE	L 158 Wachtberg, RGW Pech-Villiprott - Einm. L 267, Beckers Kreuz	42-1886	0,430	0,506	0,095	0,006		-0,177	VFV	2013	2013	
		Summe sonst. Restabwicklungen, vorb. GE, etc.				0,030	0,080						
Priorisierte Maßnahmen													
1	EU	VE L 178 Euskirchen, Euenheim - Billig	44-4523	0,630		0,021	0,502	0,100	0,007	AUS	2015	2016	
1	DN	VE L 13, Düren, RWN Langerwehe Geich - Düren/Echtz	41-1709	0,358						VEG			
1	BM	VE L 300 Wessling, Radweg "Urfeld - Widding"	44-7784	0,700						PU			
1	BN	VE L 261 Meckenheim, Sängerkhof - Meck., RGW	42-0837	0,220						VEG			Grunderwerbsschwierigkeiten; Entwurf wird überarbeitet
1	HS	NR L 364 Radweg zw. Erkelenz/Golkraht und L19 (Gerderhahn)	48-5882	0,220		0,017	0,200		0,003	BAU	2015		
1	AC	VE L 236 Stolberg, RWN Sebastianustr.	41-1731	0,430						VEG			
2	EU	VE L 11 Bad Münstereifel - Euskirchen, RW Arloff - Kirchheim	44-2679	0,550						VE			
2	SU	VE L 118 Bornheim, RW Bornheim - Hersel	44-1925	0,850		0,003	0,017		0,830	AUS			Vorbereitender Grunderwerb
2	HS	NR L 19 Erkelenz - Kückhoven, zw. L 354 und K 33, Umbau des Querschnitts	48-4044	0,300						OP			
2	BM	VE L 279 Bedburg, RWN Millendorf - Pütz	44-2550	0,520						VP			
2	DN	VE L 264, Niederzier, RWN Niederzier	41-1727	0,307						VE			
2	AC	VE L 136, Alsdorf, RW "Konrad-Zuse-Str."	44-1556	0,200						OP			
3	EU	VE L 206 Kall / Wallenthaler Höhe - Kall / Keldenich	44-2678	0,325						VE			
3	SU	VE L 163 Weilerswist - Swisttal, RW "Metternich - Heimerzheim"	44-1183	0,045						VE			
3	BM	VE L 194 Brühl, K 7 - L 150	44-7786	0,070						OP			
3	HS	NR L 364 Radweg zw. Hückelhoven/ Lindern und Brachelen	48-4614	0,463						OP			
3	AC	VE L 238, Roetgen, RWN Mulartshütte - Lensbach (Rott)	41-1719	0,169						VE			
3	DN	VE L 12 Titz, Radweg "Ameln - Rödingen"	41-1705	0,654						OP			
Summe Regierungsbezirk im Jahr							0,775	1,112	0,110				

Abkürzungen Stand

- OP ohne Planungsbeginn
- VE Vorentwurf in Arbeit
- VEG Vorentwurf genehmigt
- PU Planfeststellungsbeschuß bestandskräftig
- AUS Ausschreibung in Arbeit
- VFV Verkehrsfreigabe erfolgt

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
UA III Bauprogramm	UK_VE 20/2015	2

Erläuterung:

In der Sachstandsübersicht zum Bauprogramm 2015 für die Maßnahmen des Landstraßenausbauplanes (UA II i) sind die maßnahmenbezogenen Ausgaben des Vorjahres sowie die Ansätze für das Jahr 2015 für die laufenden bzw. in der Restabwicklung befindlichen Maßnahmen dargestellt.

Die Sachstandsübersicht beinhaltet die Maßnahmen für den gesamten Regierungsbezirk (beide UK'en).

**Bauprogramm 2015 für die
Maßnahmen des Landesstraßenbauplanes**

Regionaler Auszug für den Bezirk des Regionalrates Köln
aus der Anlage zum Landeshaushalt 2015
mit 37,0 Mio. €

Landesstraßenbauprogramm 2015
Titel 777 13 in Kapitel 09 150

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten	Ausgaben in den Vorjahren	davon in 2014	Betrag für 2015	Restkosten
		(T€)	(T€)	(T€)	(T€)	
<i>Einzelmaßnahmen im Bezirk des Regionalrates Köln</i>						
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7.059	1.437	3.500	3.583
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	1.924	162	4.000	1.053
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	216	4	0	4.153
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.028	3.557	2.500	1.529
183	OU Bornheim/Reisdorf (L 118 - L 183)	17.880	16.548	4.836	1.100	232
321	Wiehl/Bielstein - Wiehl/Oberbantenberg	4.341	489	17	100	3.752
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Siegler (A 59), 1. BA L 332alt - K 29	10.220	4.749	1.286	3.500	1.971
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.872	1.815	2.300	4.196
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	10.817	697	0	0	10.120
<i>Pauschalmaßnahmen NRW - weit</i>						
■	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	6.629	405	1.500	
■	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	79.494	26.572	2.746	3.000	
	<i>Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen im Regionalrats-Bezirk:</i>					
	L 125 BÜ Hennef / Bröhlstraße	3.566	1.200			
	L 288 BÜ-Beseitigung in Rösrath	2.776	542			
	L 163 BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg	2.201	382	277		75
	L 364 BÜ Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath	1.599	84	8		130
■	Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenbauplanes (einschl. Planungsreserve)					100
■	Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen					3.700
	<i>Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen im Regionalratsbezirk :</i>					
	L 238 OU Eschweiler, 2.BA K 15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	10.003	9.056	2.950		310